Magistrat der
Stadt Steyr

Amtsgebäude Reithoffer
Pyrachstraße 7
4402 Steyr

Geschäftsbereich für Bezirksverwaltungs-,
Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten
Fachabteilung für Bau-, Anlagen- und
Wasserrecht
Tel: (07252) 575-324, 383
Fax: (07252) 575-329
e-mail: baurecht@steyr.gv.at

Bauanzeige

Info **Bitte beachten Sie:** * Feld muss ausgefüllt sein ☐ Zutreffendes ankreuzen ℹ Informationen und Hilfe zum Ausfüllen ! Hinweis auf Fehler

* ☒ Bauanzeige gem. § 25 Abs 1 Z 3-15 Oö. BauO 1994 idgF.

☐ Ansuchen um wasserrechtliche Genehmigung wegen der Lage im Grundwasserschongebiet des Wasserverbandes Region Steyr

☐ Antrag auf Zustimmung der Straßenverwaltung zur Errichtung von Bauten im Bereich von 8 Meter neben dem Straßenrand gem. § 18 Oö. Straßengesetz

Anzeigepflichtige(r)

Familienname *	Wollmayr		
Vorname *	Harald		
Straße *	Schroffgasse	Hausnummer *	1
PLZ *	4400	Ort *	Steyr
E-mail	harald.wollmayr@liwest.at		
Telefonnr.	+43 6603514493		

Beabsichtigte bauliche Maßnahme *

Errichtung eines Plattformliftes um altersgerechtes Wohnen zu ermöglichen

Baustelle

Straße *	Schroffgasse	Hausnummer *	1
PLZ *	4400	Ort *	Steyr

© Magistrat Steyr - Bauanzeige-40072-00 office@steyr.gv.at

Bauanzeige

Grundeigentümer(in)

Familienname *	Wollmayr		
Vorname *	Harald		
Straße *	Schroffgasse	Hausnummer *	1
PLZ *	4400	Ort *	Steyr

Die Richtigkeit der Angaben wird eigenhändig bestätigt.
Der (die) Anzeigepflichtige nimmt zur Kenntnis, dass unvollständige Angaben in diesem Formular ein Formgebrechen im Sinne des § 13 AVG 1991 darstellen und eine Behandlung der Anzeige erst nach Behebung des Formgebrechens möglich ist.

Hinweise:

- **Mit der Bauausführung darf erst nach Vorliegen eines positiven Bescheides oder einer Mitteilung der Baubehörde bzw. 8 Wochen nach Einbringung einer vollständigen Bauanzeige bei der Behörde begonnen werden, soferne die Bauarbeiten nicht zwischenzeitig untersagt wurden.**
- **Die Zustimmung der Straßenverwaltung (Dst. Tiefbau) ist unabhängig vom baubehördlichen Verfahren zu erwirken.**

Steyr, am 5.8.2024

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift der Grund-/Miteigentümer
(nur bei Abs 1 Z 12 erforderlich)

Beilagen *

lfd.Nr.	Bezeichnung der Beilage	Beilage wird angefügt	Beilage wird nachgereicht
1	Lageplan (Katasterauszug) mit Abständen des Bauvorhabens zu allen Grundgrenzen	☒	☐
2	Ausreichende Beschreibung inkl. Planskizze des Bauvorhabens	☒	☐
3	wenn kein Alleineigentümer: Zustimmung des Grundeigentümers bzw. der Miteigentümer (Abs. 1 Z 12)	☐	☐

Formular drucken | Eingaben zurücksetzen

© Magistrat Steyr - Bauanzeige-40072-00 office@steyr.gv.at

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automatisationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihrem Recht in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange verspeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.